

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Köln, den 2. Februar 1929

Erscheint vierteljährig Samstags
Eingelauenen kostet 10 Pfennig

Nummer 3

Unsere Wohnwirtschaft in Vergangenheit und Zukunft

Das Jahr 1928 brachte auf dem Gebiete der Wohnwirtschaft manche Änderung. Das Mieterschutzgesetz trat in der neuen Fassung am 1. April 1928 in Kraft. Die wesentliche Änderung ist, daß dem Hausbesitzer das Kündigungsrecht wieder eingeräumt wurde, aber nicht unumschränkt. Das Mieterschutzgesetz selbst bleibt bestehen. Einige Länder und Städte haben eine weitere Boderung der Wohnungszwangswirtschaft vorgenommen. In kleinen Orten hat man damit bessere Erfahrungen gemacht, dagegen mußte man in größeren Städten wieder zu dem alten System zurückkehren. Auch das Reichsmietengesetz erfuhr eine Änderung, allerdings unwesentlicher Natur. Beide Gesetze sind auf zwei Jahre verlängert worden.

Eine Verlängerung der Hauszinssteuerverordnung ist ebenfalls vorgenommen worden, weil es nicht gelungen ist, das Steuervereinheitlichungsgesetz im Reiche zur Verabschiedung zu bringen. Das Gesetz ist befristet bis zum 31. März 1929.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues macht auch im verflochtenen Jahre wieder Schwierigkeiten. Man rechnet mit einem mäßigen Rückgang der aufgewandten Kapitalien auf etwa 3 Milliarden RM. gegenüber 3,2 Milliarden RM. im vorigen Jahre. Die Bautätigkeit wird infolgedessen auch nicht das Ausmaß der vorjährigen erreichen. Der Reinzugang an Wohnungen betrug im Jahre 1927 288 000. 1928 darf man vielleicht mit einem Reinzugang von 250—260 000 Wohnungen rechnen. Damit ist nur der gegenwärtige jährliche Zuwachsbedarf gedeckt. Eine Milderung der Wohnungsnot wird dabei kaum eintreten, besonders deshalb nicht, weil man die Wohnungen im Jahre 1928 kleiner gebaut hat, um mit den vorhandenen Geldmitteln möglichst viele Wohnungen erstellen zu können.

Die Sozialdemokratie benutzte die Wohnungspolitik bei den Wahlen gegen die bürgerlichen Parteien. Dabei sind alle Änderungen entweder mit Zustimmung der Sozialdemokratie beschlossen worden oder sie hat sie mit zu verantworten. Die neue Reichsregierung und der neue Reichstag, von denen man sich so viel versprochen, haben inzwischen auch nichts Besonderes auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu erreichen vermocht.

Der Bautostenindex bewegte sich im verflochtenen Jahre zwischen 172 und 173, während der Lebenshaltungskostenindex rund 152 beträgt. Das ist besonders auf die hohen Bautosten und die hohen Kapitalzinsen zurückzuführen.

Gegen Baulandwucher hat das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt Anfang Januar einen Erlaß herausgegeben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Förderung des Kleinwohnungsbaues wesentlich davon abhängt, daß Bauland zu günstigen Bedingungen zur Verfügung steht.

Tagungen und Ausstellungen fanden im letzten Jahre eine große Anzahl statt. Der deutsche Verein für Wohnungsreform hat festgestellt, daß er allein zu 46 Tagungen eingeladen worden ist, die das Bau- und Wohnwesen betreffen. Er schlägt deshalb mit Recht vor, die verschiedenen Veranstaltungen zusammenzufassen zu einer Wohnungs- und Städtebauwoche. Es ist auch nicht notwendig, daß jede Stadt eine Bau- und Wohnungsausstellung hat. Weniger Tagungen und Ausstellungen, aber mehr praktische Arbeit, das wäre mehr und würde von der wohnungslosen Bevölkerung sicherlich mehr begrüßt werden.

Der Ausblick auf das Jahr 1929 bietet keine erfreuliche Perspektive. Der Kampf um den Ausbau der Wohnungszwangswirtschaft wird in verkürztem Maße zum Austrag gebracht werden. Der Hansabund hat eine Denkschrift unter dem Titel „Freiheit der Wirtschaft“ herausgegeben, in der besonders gegen die Wohnungszwangswirtschaft Stellung genommen wird. Gleichzeitig wird zur Zeichnung von Beiträgen zu einem Kampffonds für die Freiheit der Wirtschaft aufgefordert. Das sind dieselben Leute, die in Kartellen, Syndikaten und Trusts anderen ihre Freiheit beschneiden. Auch der organisierte Hausbesitz hat zu

einer Kampffondsammung aufgerufen. Kein Wunder, daß das Gerücht schon verbreitet wird, daß ein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft bevorsteht. Das Ministerium für Volkswohlfahrt läßt jedoch die Nachricht verbreiten, daß dieses Gerücht jeder tatsächlichen Unterlage entbehrt.

Ein Reichswohnungsbauprogramm scheint nun endlich auch aufgestellt zu werden. Man nennt es allerdings nicht Reichswohnungsbauprogramm, sondern Reichsrichtlinien zum Bau- und Wohnungswesen. Sie sind vom Reichsarbeitsministerium verfaßt, aber noch nicht der Öffentlichkeit übergeben. Die Richtlinien sollen jedoch mit einer weiteren Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft bis zum Jahre 1940 rechnen und schlagen eine Erweiterung der Ausgaben der öffentlichen Hand vor. Man kann erst endgültig dazu Stellung nehmen, wenn die Richtlinien in vollem Umfang bekannt sind.

Das Hauszinssteuergesetz läuft am 31. März 1929 ab. Die Reichsregierung hat einen neuen Entwurf dem Reichstage vorgelegt. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten ist der 1. April 1930 vorgesehen. Bis dahin wird die Hauszinssteuer in heutiger Form verlängert werden müssen. Der preussische Volkswohlfahrtsminister will, wie er mitteilt, dies auch beim Landtag beantragen. Es werden dann im kommenden Jahre dieselben Beträge zur Verfügung stehen wie im Jahre 1928. Die Gemeinden werden schon im Einvernehmen mit dem Finanzminister darauf hingewiesen, daß grundlegende Änderungen der Richtlinien für die Verwendung der Hauszinssteuer für das kommende Jahr nicht beabsichtigt sind.

Ein neues Wohnrecht wird hoffentlich bald beraten werden. Der Bund deutscher Mietervereine hat in diesen Tagen einen Gesetzentwurf für ein Wohnrecht der öffentlichen Kritik unterbreitet. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag bereits einen Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über

das Miet- und Wohnrecht vorzulegen. Schwere Kämpfe werden auch dabei sich abspielen.

Die Beratung des Bodenreformgesetzes wird auch bald beginnen. Am 17. Oktober 1928 hat der ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium die neue Formulierung des früheren Bodenreformgesetzes vorgenommen. Es trägt jetzt die Bezeichnung Wohnheimstättenreformgesetz. Mit einer baldigen Vorlage im Reichstage ist zu rechnen. Die Verabschiedung wird allerdings noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Eine Mieterhöhung wurde im Jahre 1928 nicht vorgenommen. Die letzte Erhöhung von 100 auf 120% erfolgte am 1. Oktober 1927 und kam reiflos den Hausbesitzern zugute. Eine weitere Mietpreiserhöhung wird von interessierter Seite betrieben. Das Reichsarbeitsministerium hat aber vor längerer Zeit erklärt, daß es den Zeitpunkt für eine Steigerung der Mieten auf absehbare Zeit nicht für gegeben hält. Der Zeitpunkt könne nicht willkürlich gewählt werden, sondern er sei bedingt durch den Ablauf der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Hoffen wir, daß das Wirtschaftsleben nicht durch neue Mieterhöhungen durcheinander gebracht wird.

Mehr Aktivität ist künftig notwendig, wollen wir aus der Wohnungsnot herauskommen. Vor tief einschneidenden Maßnahmen darf man nicht zurückschrecken. Notzeiten rechtfertigen Notmaßnahmen. Je mehr die Wirtschaft durch Rationalisierung und Typisierung die Menschen entseelt, um so mehr sind wir verpflichtet, den arbeitenden Schichten Gelegenheit zu geben, in ihrer Freizeit Mensch zu sein. Das können sie nur in einer gelunden Wohnung. Deshalb ist die Beschaffung gefunder Wohnungen, besonders in Eigenheimen, eine der Hauptaufgaben des Jahres 1929. Der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister, der sozialdemokratische Finanzminister und der sozialdemokratische Reichstanzler haben hier ein Gebiet, auf dem ihnen Gelegenheit gegeben ist, zu zeigen, was sie können. Joseph Treffert.

Gedanken zu den Generalversammlungen

Der Mensch als Einzelwesen sollte sich zur Gewohnheit machen, von Zeit zu Zeit einmal sein Gewissen zu erforschen; er muß sich gelegentlich auf sich selbst besinnen. Ebenso wird auch jede Vereinigung von Menschen in gewissen Abständen ihre Tätigkeit prüfen müssen. Bei derartigen Anlässen ist es nun sehr gut, wenn man auch an sich selbstverständliche Dinge wieder einmal durchdenkt. Dabei sind oft die überraschendsten Entdeckungen zu machen!

Für den Gewerkschafter kommt eine solche Gelegenheit mit der alljährlichen Generalversammlung, Vorstand und Vertrauensleute haben ja dabei ihre Gewissensforschung; denn sie haben ihre Tätigkeitsberichte auszuarbeiten und der Versammlung Rechenschaft abzulegen. Dabei wird jeder schon mit sich selbst ins Gericht gehen und fragen: „Habe ich alles getan, was möglich war? War das alles gut und recht?“ Es ist ja Menschen-schickal, nicht vollkommen zu sein. Einen Fehler zu machen, ist drum auch keine Schande und kein Schaden. Aber es ist eine Schande, den eigenen Fehler nicht einzusehen, und ihn nicht nach Kräften zu verbessern.

Wollte nun der Gewerkschafter annehmen, mit dieser mehr persönlichen Selbstbesinnung wäre alles erledigt; so täuschte er sich selbst. Jetzt kommt erst die Aufgabe des einzelnen Mitgliedes. Zunächst einmal ist es Ehrenpflicht für jede Kollegin und jeden Kollegen, mindestens zur Generalversammlung zu kommen! Dann kommt die besondere Aufgabe! Die einzelnen Berichte müssen nicht nur mit mehr oder weniger Wohlwollen angehört, sie müssen auch mitgedacht und geprüft werden. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, etwa auftretende Mängel in der Geschäftsführung, ihm bekannte Fehler zu besprechen und Abhilfe zu fordern. Natürlich immer nur mit dem einen Ziel, unserer guten Sache zu dienen; die christliche Gewerkschaftsbewegung im Ganzen zu fördern und ihr Ansehen zu stützen. Alle persönlichen Nebengedanken haben auszuschneiden! Jede kritische Betrachtung ist gesund, wenn sie sich danach einstellt und diesem Ziele dienen will. Und ein Vorstandsmitglied, das berechtigte Kritik um der Sache willen nicht ertragen kann, steht am unrechten Platz. Der Vereinsvorstand irgend eines Ver-

einigungsvereins kann sich das gestatten. Wir aber sind mehr als ein Verein. In einer christlichen Gewerkschaft, die große kulturelle und volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat, muß in jedem Falle die Person hinter der Sache zurücktreten.

Andererseits sollte aber auch der Gewerkschafter bedenken, daß er seinen Funktionären einen gewissen Dank schuldet. Und es ist sehr gut, wenn man sich nicht nur auf Kritik einstellt, sondern auch einmal an der Arbeit der anderen seine eigenen Leistungen vergleicht, und damit den Blick und das Gewissen schärft. Auf sich selbst besinnen — auch in diesem Falle! Der Verbandsvorstand wird keine klingende Entschädigung oder einen Orden erhoffen. Aber er wird sich freuen und zu neuer Arbeit angepornt fühlen, wenn er Verständnis und anerkennenden Dank findet. Doppelt freuen wird er sich, wenn dieses Vertrauen und Verstehen nicht nur in der Generalversammlung ausgesprochen wird, sondern ihn auf der ganzen Jahresarbeit als treue Weggenossenschaft begleitet.

Was haben nun die Mitglieder bei den Neuwahlen zu beachten? Man kann es manchmal erleben, daß die Wahlen als ein kleiner Uff angelesen werden. Jedes zu seiner Zeit, hier ist Ernst und Verantwortungsbewußtsein nötig. Die verschiedenen Vorstandsmitglieder sind ja nur Bevollmächtigte des einzelnen Mitgliedes. Eine Vollmacht erteilt man aber nur jemanden, den man als ehrlichen und tüchtigen Menschen kennt. Also heißt es bei den Wahlen, mit dem nötigen Ernst die Eignungen der Vorzuschlagenden prüfen.

Zum Vorliegenden wird nur ein Kollege, oder auch eine Kollegin zu wählen sein, die entsprechende Fähigkeiten aufzuweisen haben. Da der Vorliegende Versammlungen und Sitzungen zu leiten und die Gruppe nach außen zu vertritt, muß er über ein gutes Allgemeinwissen verfügen. Gute rednerische Befähigung wird besonders in größeren Ortsgruppen unerlässlich sein. Hauptsache aber wird neben tariflichen Kenntnissen das ehrliche Wollen sein, nicht sich selbst herauszustellen, sondern der Sache zu dienen. Wer nicht ein so dieses Fell sein eigen nennt, daß er auch durch gelegentliche Anrempelungen und unvernünftige Wünsche einiger Un-

